

Die SAMW begrüsst die vorgeschlagene Teilrevision des Transplantationsgesetzes

Basel, 14. September 2011. Seit dem 1. Juli 2007 sind die rechtlichen Voraussetzungen für Organtransplantationen im Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) festgehalten. Aufgrund von Interpretationsschwierigkeiten in der Praxis plant der Bundesrat bereits eine erste Revision des Gesetzes. Geklärt wird der Zeitpunkt, in welchem die Angehörigen eines Patienten zur Organentnahme befragt werden können. Neu können die Angehörigen in die Durchführung der vorbereitenden Massnahmen vor dem Tod zustimmen, wenn der Spender diesbezüglich keinen Entscheid gefällt hat. Der Revisionsentwurf enthält zudem Bestimmungen zur finanziellen Absicherung der Lebendspender und zur Zuteilung der Organe an Grenzgänger.

Umstritten ist namentlich der Vorschlag, dass Angehörige den vorbereitenden Massnahmen zustimmen können, auch wenn der mutmassliche Willen des potentiellen Spenders nicht bekannt ist. Aus Sicht der SAMW hat der Gesetzgeber hier eine Abwägung vorgenommen, die vertretbar ist. Patienten, die als Spender in Frage kommen, stehen am Lebensende; ihre Prognose ist aussichtslos. Auf der anderen Seite sind vorbereitende Massnahmen für eine erfolgreiche Organtransplantation unerlässlich. Dass diese im absoluten Respekt gegenüber der Würde und Integrität des Spenders durchgeführt werden, ist unabdingbar. Das Gesetz schreibt vor, dass die in dieser Situation erlaubten Massnahmen für den Spender höchstens mit minimalen Risiken und Belastungen verbunden sein dürfen.

In ihrer Stellungnahme begrüsst die SAMW die vorgeschlagenen Änderungen vollumfänglich. Sie hat sich bereits im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Richtlinien zur «Lebenspende von soliden Organen» und der Revision der Richtlinien zur «Feststellung des Todes mit Bezug auf Organtransplantationen» intensiv mit der Thematik der Organtransplantation auseinandergesetzt. Die vorgeschlagene Teilrevision berücksichtigt die Erfahrungen seit Inkraftsetzung des Transplantationsgesetzes und nimmt wichtige Anliegen aus der Praxis auf; sie trägt damit dazu bei, dass die Transplantation von Organen weiterhin eine erfolgreiche und fest etablierte Behandlungsmethode bleibt.